Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept zum Betrieb des Jugendtreff \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nach § 10 der aktuell geltenden saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 30. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 70, ist der Betrieb von Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote gestattet. Dies schließt auch die Jugendarbeit nach §11 SGB VIII mit ein. § 9 Satz 1 bis 2 gelten entsprechend den spezifischen Anforderungen der Jugendarbeit: Vorhalten eines Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzepts in Anlehnung an das Hygienerahmenkonzept dieser aktuellen Verordnung. Gemeint ist damit die sogenannte „3-G-Regel“. Mit Nachweis aller Teilnehmer\*innen an Angeboten und Veranstaltungen der Jugendarbeit über einen vollständigen Impfschutz, eine Genesung oder einen aktuellen negativen Corona-Test entfallen alle Pflichten zur Abstandswahrung, zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder zur Personenobergrenze.

Darüber hinaus ist die Aufrechterhaltung der Angebote der Jugendarbeit gerade in Zeiten der Corona-Krise notwendiger denn je und laut Begründungstext der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausdrücklich erwünscht, damit junge Menschen bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise Unterstützung und Hilfestellungen finden.

**Wir bitten daher um Prüfung und Genehmigung des folgenden Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzepts zum Betrieb unserer Einrichtung:**

## **Maßnahmen zum Infektionsschutz**

* Einlass:
	+ Zum Betreten von Innenräumen des Jugendtreffs ist der Nachweis der vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines aktuellen negativen Corona-Tests erforderlich.
	+ Für Schüler\*innen genügt der Schülerausweis.
* Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:
	+ Bei Auftreten typischer Symptome einer Covid-19 Erkrankungen ist von einem Besuch unserer Einrichtung abzusehen.
	+ Personen, die selbst oder deren Angehörige aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark gefährdet sind, sollen von einem Besuch unserer Einrichtung absehen, es sei denn, es liegt bereits ein vollständiger Impfschutz vor.
	+ Vor Betreten unserer Einrichtung soll eine Händedesinfektion vorgenommen werden.
	+ Es ist in die Armbeuge zu Husten und zu Niesen.
	+ Nach Husten, Niesen, Naseputzen sowie der Berührung von Treppengeländern, Türgriffen, Lichtschaltern etc. sind die Hände gründlich zu waschen.
* Raumkonzept und -hygiene:
	+ In den Innenräumen findet ein ausreichendes Stoßlüften statt.
	+ Auf alle persönlichen Hygieneregeln wird in geeigneter Weise durch Aushänge und persönliche Unterweisung durch die Verantwortlichen hingewiesen.
	+ Im Eingangsbereich unserer Einrichtung steht ein Spender mit einem zumindest begrenz viruziden Händedesinfektionsmittel bereit.
	+ Stark frequentierte Bereiche, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, ebenso wie Toiletten und Armaturen werden von den Verantwortlichen engmaschig gereinigt.
	+ Im Sanitärbereich werden Seifenspender, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
* Maßnahmen zur Personenkontaktnachverfolgung:
	+ Die zur Kontaktnachverfolgung benötigten Daten werden durch die Verantwortlichen erfasst.
	+ Dazu werden z.B. von den Möglichkeiten der Corona-Warn-App, bzw. der Luca-App Gebrauch gemacht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Verantwortlichen, Funktion